

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Nº 276.

Donnerstag den 3. October.

1861.

Bekanntmachung.

Die Anfertigung der schmiedeeisernen Thore und Stäcke an der IV. Bürgerschule soll auf dem Wege der Submission vergeben werden.

Die Zeichnungen liegen auf dem Raths-Bauamt aus, desgleichen können daselbst die Verzeichnisse und Bedingungen eingesehen werden.

Bis zum 12. October a. c. sind die Preisangaben versiegelt an das Bauamt abzugeben.
Leipzig, den 30. September 1861.

Des Raths Baudeputation.

Bekanntmachung.

Diesenigen Eltern, Pflegeältern und Wormünden, welche um Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die hiesige Armenschule für Ostern 1862 nachsuchen wollen, haben sich deshalb von jetzt an bis spätestens den 20. November 1861 unter Vorstellung der Kinder bei den betreffenden Herren Armenpflegern zu melden.
Leipzig, den 24. September 1861.

Das Armen-Directorium.

Die Handwerker-Hortbildungsschulen.

II.

Ähnliche Anstalten, wie wir sie im 1. Artikel vorgeschlagen haben, bestehen mit vielem Erfolge bereits in Württemberg, wenn sie auch nicht ganz und gar den Forderungen der Neuzeit gerecht geworden sind. Für Norddeutschland gebührt Dresden der Vorzug, zuerst eine Handwerksschule ins Leben gerufen zu haben, welche berufen erscheint, hinsichtlich ihres Lehrplans allen Forderungen zu entsprechen, wenn auch ihre sonstige Einrichtung vielleicht anders zu organisieren wäre.

Bei der Einrichtung einer solchen Schulanstalt sind außergewöhnliche Verhältnisse zu berücksichtigen und gilt es mancherlei divergirende Interessen zu vereinigen. Der Lehrling und der Gehülfe sollen für ihre geistige Ausbildung möglichst viel Zeit verwenden — der Meister oder Arbeitgeber wünscht beide nur kurze Zeit des Tages aus dem Geschäft entfernt zu wissen. Der Lernende wünscht für seine Ausbildung möglichst wenig pecuniale Opfer zu bringen — und doch soll die Schulanstalt ihren eignen Aufwand d.e.n., es sollen ausgezeichnete Lehrkräfte gewonnen, die nötigen Lehrmittel in vollständigster Art und Weise angeschafft werden. Damit die Lernenden recht bald die Früchte der aufgewendeten Zeit und des angelegten Kapitals genießen können, ist eine Ablösung der Lehrzeit von grosem Vortheil — und doch scheitert ein schnelles Weiterescreiten in den einzelnen Wissensbranchen an der mangelnden Vorbildung. Endlich gilt es noch die verschiedenen Zwecke der mancherlei Gewerbetreibenden in einen einfachen Bildungsgang derart zusammenzudrängen, daß Jeder immer noch das vorzugsweise studiren kann, was er in seinem Gewerbe vor allem braucht.

Die Dresdner Handwerksschule verlangt während eines Jahres ein gänzliches Aufgeben der übrigen handwerksmäßigen Arbeit und ist dies eine Forderung, die allerdings den Kreis der Schüler wesentlich zu verringern geeignet ist. Wir haben bereits nachgewiesen, daß man im Handwerkstande noch nicht, wie bei andern Berufszweigen daran gewöhnt ist, eine Zeit lang, nicht selten 4, 5 und mehr Jahre der wissenschaftlichen Ausbildung zu widmen. Selbst die verhältnismäßig geringe Zahl der bemittelten Handwerker steht noch daran, ein ganzes Jahr lang das ererbte Capital aufzugeben, und wie man sagt, „Nichts zu verdienen“. Dem Unbedarften wird es aber noch viel schwerer werden, sich so viel zu ersparen, als er braucht, und wird dies um so seltener der Fall sein, als er nach beendigter Lehrzeit meist noch nicht von der Notwendigkeit einer besseren geistigen Ausbildung durchdrungen ist. Wie erkennen keineswegs, daß ein Jahr des unausgesetzten Studiums am schnellsten zum Ziele führt, sehen uns aber doch genötigt, eine andere Form vorzuschlagen, welche der weisesten Anzahl die Thcilnahme am Unterricht ermöglicht.

Es sind erst wenige Jahre her, daß in den Städten von den

Innungen der Kaufleute Handelschulen ins Leben gerufen wurden, zu deren Besuch jeder Handelslehrling eben so verpflichtet ist, wie der Lehrherr veranlaßt ist, täglich einige Stunden auf die Thätigkeit seines Böglings im Geschäft zu verzichten. Viele Kaufleute erklärt, dass seiner Zeit für unmöglich. Doch man achtete nicht darauf, und jetzt hat man sich gegenseitig so weit eingerichtet, daß es nur mit geringem Nachtheil für den Geschäftsbetrieb verbunden ist. Die Sache macht sich und versteht sich jetzt von selbst. Wenn wir gegenwärtig eine ähnliche Einrichtung für die Handwerksschulen vorschlagen, so wissen wir voraus, dass die Handwerker diese Idee in den mildesten Ausdrücken als eine „durchaus unpraktische“ bezeichnen, und der Ausführung einen nicht geringen Widerstand entgegen setzen werden. Wie wollen auch gern zugeben, daß von den Handwerkern grössere Opfer verlangt werden, als von den Kaufleuten, und daß der Betrieb so mancherlei Störungen erleidet wird. Sobald aber der gute Wille vorhanden ist, lassen sich alle diese Unannehmlichkeiten bis auf ein Minimum reduciren. Wir denken uns die Sache folgendermaßen.

Nach vollendetem Schulunterricht tritt der 14jährige junge Mann als Lehrling in das Handwerk ein und bleibt hier 1—2 Jahre, je nach der Dauer der festgesetzten Lehrzeit, unausgesetzt thätig, um sich erst mit der mechanischen Erlernung seiner späteren Berufsarbeiten vertraut zu machen. Nach dieser Zeit beurlaubt ihn der Meister täglich etwa 2 Stunden für den Besuch der Handwerksschule und dauert dies bis zum Ablauf der Lehrzeit. Ist diese beendet, so hängt es von der Vereinbarung zwischen dem früheren Lehrherren und dem nunmehrigen Gehülfen ab, ob der Besuch der Handwerksschule noch fortgesetzt werden soll. Das das Letztere einige Zeit hindurch sehr wünschenswert ist, brauchen wir kaum hinzuzufügen. Die Handwerker werden allerdings sehr bald auf den Gedanken kommen, ihren Lehrlingen die Abendstunden nach dem Feierabend zum Besuch der Schulanstalt überlassen zu wollen. Einem solchen Anstossen müssen wir jedoch widersprechen, so gern wir auch diese für den Handwerksbetrieb passendsten Stunden wählen. Es müssen vielmehr die Morgenstunden dem Schüler überlassen bleiben, damit dieser mit frischen Kräften und ungeheiler Aufmerksamkeit dem Unterrichte beiwohnen kann. Wäre es möglich, wie bei den Handelschulen, einen Wechsel zwischen der Arbeit in der Werkstatt und dem Besuch der Schule mit Erfolg durchzuführen, so würde dem pecuniären Mangel der jungen Handwerker am besten Rechnung getragen werden, und wäre dann allen Gelegenheit gegeben, sich zeitgemäß auszubilden. Denjenigen Arbeitgebern und Meistern aber, welche sich durchaus nicht dazu entschließen wollen, weil sie die Störung während der Arbeitszeit für zu gross halten, geben wir zu bedenken, daß mit Neujahr 1862 vollständige Freiheit des Lehrcontractes einztritt und daß gleichzeitig auch das Verhältniß zwischen Meister und Gehülfen ein wesentlich freieres und unbundeneres wird. Wenn sich bei dem Abschließen der Arbeits- und Lehrcontracte der Wunsch, die Handwerksschule mit besuchen zu

77.
25.
Str. 13.
b. 7.
12.
Brimm.
hwan.
ein.
ja.
13.

erg. 12.
65.
13.
harinen.
g. 6.
tr. 37.
2.
26.
42.
. 11.

41.
49.
berg 12.
aistr. 11.
5.
Str. 14.
rg. 15.
15.
19
firch. 6.
erstr. 63.
tr. 5.
aistr. 54.
aistr. 50.
12.
erstr. 19.
straße 21.
23.
0.
kirch. 7.
tr. 12.
ase 1.

aherg. 11.
erg. 9.
Poststr. 13.
omass. 5.
Str. 23.
Balmbaum.
e Bologna.
de Pruss.
Dresden.
Schwan.

Elisabeth-
-; Frank-
Paris —;
iff. 42.
o. 68, 60,
Staats-
it modifizier
Oberschl.

loco 65 bis
Nov. 51 1/4,
off G. 40,
o 12 1/2 off
berhi: loco
Oct.-Nov.

IT All.
ngs von
4 u. 5.